

Die Aufgaben der Haus- und Hofaktion

In einer Aufsatzreihe mit der Überschrift „Es geht um Haus und Hof“, „Ursachen der Agrarkrise und deren Überwindung“ hat Landwirtschaftsminister Dr. Weiß auf die der Landwirtschaft aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage drohende Gefahr hingewiesen und die Landwirtschaft zu einer Großaktion aufgerufen. Diese soll den Auftakt bilden zu einer groß angelegten Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, für die z. Z. auf Grund des Gesetzes über die Agrarreform ein auf zehn Jahre bemessenes Programm ausgearbeitet wird. Die Arbeitsgebiete und Aufgaben, die zunächst in Angriff genommen werden sollen, sind in acht verschiedenen Merkblättern aufgeführt.

I. Viehwirtschaft

Es sind vier Aufgaben gestellt:

1. Aufgabe: Abhaltung von Viehhaltungslehrgängen. Im Durchschnitt des Landes soll im Laufe der Jahre eine Milchleistung von 2500 l je Kuh und Jahr erreicht werden. Eine Steigerung der Milcheinnahmen durch Leistungssteigerung um 100 DM je Kuh und Jahr würde bei 300 000 Kühen eine Mehreinnahme von 30 Millionen DM bedeuten. Gesamtverkaufserlös der Landwirtschaft unseres Landes in diesem Jahr etwa 150 Millionen Mark. Es ist klar, wir werden Jahre brauchen, bis das Ziel, das wir uns in der Milchwirtschaft gesteckt haben, erreicht ist. Aber die erstrebte Leistung kann erreicht werden, wie viele Einzelbetriebe beweisen. Ein 6tägiger Viehhaltungslehrgang soll den Landwirten der Gemeinde Gelegenheit geben, sich über die bisherigen Mängel in der Viehhaltung zu unterrichten und ihnen den Weg zu dem gesteckten Ziel zeigen in theoretischen und praktischen Unterweisungen.

2. Aufgabe: Da eine gute Vatertierhaltung von entscheidender Bedeutung für die Fortschritte in der Viehhaltung einer Gemeinde ist, soll in jeder Gemeinde eine dreigliedrige Kommission, bestehend aus guten Viehkennern, gebildet werden, die die Vatertierhaltung der Gemeinde überprüft und nötigenfalls den Einkauf von guten Vatertieren bewerkstelligt.

3. Aufgabe: Ungenügende Fütterung ist die Hauptursache der schlechten Milchleistung. Das Verhältnis von Erhaltungsfutter zu Leistungsfutter ist meist 3 : 1, es sollte aber 1 : 1 sein, d. h. die Menge des Leistungsfutters sollte verdreifacht werden.

Aufgabe: In jeder Gemeinde soll in einigen Betrieben bei einigen Kühen ein vierwöchiger Fütterungsversuch durchgeführt werden, um die Wirkung einer Fütterung bis zur vollen Sättigung der Milchkuhe festzustellen. Zu Beginn und nach Beendigung des Versuchs wird der Milchertag der Versuchskühe festgestellt.

4. Aufgabe: In einer möglichst großen Zahl von Betrieben ist die Milchleistungsprüfung einzuführen, um die Leistung der Tiere kennen zu lernen und Anhaltspunkte für Fütterung und Zuchtwahl zu bekommen. Das Ausland ist uns hier weit voraus. In Holland werden beispielsweise 60% der Kühe kontrolliert, in Dänemark 45%, in Württemberg-Hohenzollern z. Z. nur 11,8%. Diese Leistungsprüfungen haben mit Ablieferungskontrolle nichts zu tun. Kosten je Kuh und Jahr 6 DM. Sie machen sich schon durch einen Mehrertrag von 25 l bezahlt.

II. Geflügelhaltung

Der Verkaufserlös aus Eiern betrug im letzten Jahr in Württemberg-Hohenzollern

5,3 Millionen Mark. Der Verkaufserlös aus dem gesamten Getreide betrug 8,3 Millionen Mark. Daraus erhellt die große Bedeutung der Geflügelzucht. Eine Steigerung der Eierproduktion ist möglich ohne Vergrößerung der Bestände.

1. Aufgabe: Einrichtung eines Mustergeflügelhofs in jeder Gemeinde, um an einem praktischen Beispiel zu zeigen, wie eine einwandfreie Geflügelhaltung aussehen soll. Dieser Mustergeflügelhof soll gleichzeitig Bruterieferbetrieb für die Gemeinde werden, um so auf dem schnellsten Weg zur Verbreitung einheitlicher Leistungsrasen zu kommen.

2. Aufgabe: Errichtung einer Gemeinschaftskükenzuchtanlage in der Gemeinde mit dem Ziel: Entlastung der Bauersfrau, Einschränkung der Aufzuchtverluste, Verbreitung einer einheitlichen Leistungsrasse.

3. Aufgabe: Tuberkulosebekämpfung. 30% unseres Geflügels sind tuberkulös. Jährlicher Schaden in unserem Land durch Hühnertuberkulose 800 000 Mark.

Aufgabe: Um alle an Tuberkulose erkrankten Tiere sofort auszumerzen und die Ansteckungsgefahr beseitigen zu können, sollen alle Geflügelbestände mit Hilfe des Tierarztes tuberkulinisiert werden. Kosten je Huhn 15 bis 20 Pfennig. Positiv reagierende Tiere (Anschwellen der Kehlkopflappen nach 36 bis 48 Stunden) sind sofort abzuschlachten. Eine Steigerung der Eierleistung je Huhn und Jahr um 25 Stück bedeutet bei einer Million Hühner eine Mehreinnahme von 4 Millionen Mark und ermöglicht eine Zuteilung von weiteren 40 Eiern je Kopf des Normalverbrauchers und Jahr.

III. Grünlandwirtschaft

1. Aufgabe: Einrichtung eines Grünland-Lehrgartens. Unsere Viehhaltung, die Grundlage der Landwirtschaft, krankt in erster Linie am Futtermangel. Daher mehr und besseres Futter erzeugen. Erste Voraussetzung hierfür ist Kenntnis der guten Futterpflanzen. Daher sollte in jeder Gemeinde ein Lehrgarten mit den guten Fut-

terpflanzen angelegt werden. Erforderlich ist für zehn Gräser und drei Kleearten zu je 1 qm eine Fläche von insgesamt etwa 20 qm. Saatgut wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Anlegung erfolgt am besten durch Volksschule oder Berufsschule auf Gemeindeland.

2. Aufgabe: Vermehrter Ackerfutterbau. Die Kenntnis der guten Futterpflanzen führt zu der Erkenntnis, daß die meisten unserer Dauerwiesen überwiegend schlechte Futterpflanzen tragen. Die Beseitigung derselben erfolgt am sichersten durch Umbruch. Immer noch gilt in den meisten Fällen der Satz: Jede Wiese, die umbruchfähig ist, ist umbruchreif. Anstelle der umgebrochenen schlechten Wiesen soll vermehrter Ackerfutterbau betrieben werden, der mehr Futter bringt, als Dauerwiesen Ertrag bringen.

Zur Förderung des Ackerfutterbaus sollte in jeder Gemeinde eine Beispielfläche angelegt werden mit folgenden Mischungen: Reine Luzerne, wo solche mit einiger Sicherheit gedeiht, dazu im Vergleich 40% Luzerne, 30% Esper, 15% Lieschgras, 15% deutsches Weidelgras. Wo Luzerne nicht am Platze ist, soll folgende Mischung verwendet werden: 60% Esper, 15% Hornklee, 15% Lieschgras, 10% deutsches Weidelgras.

3. Aufgabe: Düngungsschauversuch. Der Futterertrag läßt sich nach Menge und Güte wesentlich steigern durch Anwendung einer künstlichen Volldüngung. In jeder Gemeinde sollte auf Grünland ein Schauversuch angelegt werden nach folgendem Plan:

1. Ungedüngt,
2. Kali + Phosphorsäure
3. Kali + Stickstoff
4. Phosphorsäure + Stickstoff
5. Volldüngung ohne Kalk
6. Volldüngung mit Kalk.

4. Aufgabe: Zwischenfruchtbau. Die Futtererträge lassen sich wesentlich steigern durch Zwischenfruchtbau. Dieser läßt sich am ehesten durchführen in Betrieben, die im Besitz einer Zugmaschine sind. In jeder Gemeinde sollten folgende Beispielflächen angelegt werden:

Lebensmittelversorgung

Dauerbackwaren

An Normalverbraucher u. Gemeinschafts-verpflegte aller Altersklassen werden im Monat April 1949

125 g Dauerbackwaren ausgegeben, und zwar auf den So-Abschnitt 23 der April-Lebensmittelkarten. Calw, 19. April 1949.

Kreisernährungsamt.

Anordnung

über die Aufhebung der Bewirtschaftung von Kaffee-Ersatz, Malzextrakt und Suppenwürfel vom 31. März 1949

Auf Grund der §§ 22 und 36 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939 (RGBl. I, S. 1521) wird angeordnet:

§ 1

Kaffee-Ersatz, Malzextrakt und Suppenwürfel unterliegen ab 1. April 1949 nicht mehr der Bewirtschaftung und können ohne Bezugsbeschränkung in Verkehr gebracht werden.

§ 2

(1) In § 8 der Anordnung der Haupt-

vereinigung der Deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft vom 1. Juli 1944 (RNVB. S. 223) werden die Worte „Kaffee-Ersatz, Kaffee-Zusatzstoffe und Kaffee-Ersatzmischung“ gestrichen.

(2) § 1 der Anordnung des Landwirtschaftsministeriums vom 27. Januar 1949 über die Bewirtschaftung von Malzextrakt, Backmalz und Malzmehl erhält folgende Fassung:

„(1) Backmalz und Malzmehl dürfen nur gegen die für den Bezug von Schwarzbrot gültigen Bezugsmarken und Bezugsscheine abgegeben werden.

(2) Backmalz darf nur im Verhältnis 1:1 (1 kg Backmalz gegen 1 kg Brotbezugsrechte) und Malzmehl im Verhältnis 1:1,33 (1 kg Malzmehl gegen 1,33 kg Brotbezugsrechte) ausgeliefert werden.“

§ 2 dieser Anordnung wird aufgehoben.

§ 3

Diese Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 1949 in Kraft.

Tübingen, den 31. März 1949.

Land Württemberg-Hohenzollern

Landwirtschaftsministerium

- a) Winter- oder Sommerraps zur Futtergewinnung nach Getreide,
 b) nach frühreifenden Früchten (Winter- raps, Frühkartoffeln) ein Gemenge von 200 kg Futtererbsen und 25 kg Hafer oder 3 kg Senf,
 c) als Winterzwischenfrucht Landsberger Gemenge 30 kg Zottelwicken oder Wintererbsen, 20 kg welches Weidelgras, 20 kg Inkarnatklée je Hektar. Nachfrucht Setzrüben oder Mais. Düngung zur Zwischenfrucht mit Nitrophoska.

IV. Ackerbau

Auf dem Gebiet des Ackerbaus sind fünf Aufgaben gestellt:

6. **Saatgutreinigung** In jeder Gemeinde sollte Gelegenheit geboten sein, mit Hilfe einer neuzeitlichen Saatgutreinigungsmaschine einwandfreies Saatgut herzurichten. Wenn nur 10% Getreide bei tadelloser Reinigung des Saatgutes gespart werden, so sind dies 2500 t Getreide, die bei schlechter Saatgutreinigung vergeudet werden. In jeder Gemeinde ist daher festzustellen, ob einwandfreie Reinigungsmaschinen vorhanden sind oder nicht. Im gegebenen Fall sollte eine Gemeindegemeinschaftsaatgutreinigungsmaschine angeschafft werden.

2. **Sortenwahl.** Durch den Krieg wurde der vorher schon bestehende Sortenwirrwarr noch verstärkt. In jeder Gemeinde sollte man sich zur Aufgabe machen, zu einer Einheitssorte zu kommen. Der Weg dazu führt über den Gemeindegemeinschaftsaatgutacker oder den Anbau der Einheitssorten in einem größeren Betrieb der Gemeinde. In jeder Gemeinde sind zunächst die erprobten Sorten festzustellen, die als Einheitssorten empfohlen werden können. Es soll darüber entschieden werden, ob die Vermehrung der Einheitssorte auf einem Gemeindegemeinschaftsaatgutacker oder in einem größeren Betrieb der Gemeinde erfolgen soll.

3. **Künstliche Düngung.** Wir haben in den letzten Jahren an unseren Böden starken Raubbau getrieben. Wir müssen versuchen, den Nährstoffhaushalt unserer Böden wieder in Ordnung zu bringen. Um festzustellen, welche Nährstoffe fehlen, sollen an einem leicht zugänglichen und allgemein sichtbaren Platz Düngungsschauversuche nach einem bestimmten Plan angelegt werden.

4. **Unkrautbekämpfung.** Unsere Ernten werden durch Unkraut alljährlich stark beeinträchtigt. Daher muß die Unkrautbekämpfung in allen Gemeinden mit Streu- oder Spritzmitteln oder auf mechanischem Weg auf breiter Grundlage durchgeführt werden. Um jeden von der Notwendigkeit der Unkrautbekämpfung zu überzeugen, sind Schauversuche anzulegen.

5. In jeder Gemeinde sind Beispielflächen mit Hülsenfrüchten in Gemenge mit Oelfrüchten anzulegen. Die Vermehrung des Hülsenfruchtbaus ist notwendig wegen des Bedarfs an Hülsenfrüchten für die menschliche Ernährung. Der Hülsenfruchtbau ist bei den wesentlich heraufgesetzten Preisen lohnend. Durch Beimischung von Oelfrüchten kann das Anbaurisiko verringert werden. Es sollen Beispielflächen angelegt werden mit Erbsen und Senf oder Sommerraps. Saatmenge: 150 kg Erbsen und 3 kg Senf oder Sommerraps je Hektar.

V. Landtechnik

1. **Motorisierung der Landwirtschaft.** Große Möglichkeiten für eine Steigerung der Nahrungsmittelerzeugung bietet die Motorisierung. In den Westzonen könnte durch eine richtig vorgenommene Motorisierung 1 Million ha Ackerland, das bisher für die Pferdehaltung beansprucht wurde, für die menschliche Ernährung gewonnen werden. Das bedeutet Einsparung einer Lebensmitteleinfuhr im Wert von 500 Millionen Dollar. Dazu kommt noch die Steigerung der Rohertträge durch zweckentsprechenden Einsatz von Zugmaschinen anstelle von tierischer Kraft. Durch Motorisierung lassen sich nicht nur

die Erträge steigern, sondern auch die Produktionskosten herabmindern. Versuche haben ergeben, daß bei richtiger Umstellung von Pferden auf Zugmaschinen je ersetztes Pferdegespann ein Mehrertrag bis zu 1000 Mark erzielt werden kann. Die Leistung des Schleppers ist je nach Einsatz das Zwei- bis Fünffache eines Pferdegespanns. Dies verdient besondere Beachtung im Hinblick auf den Mangel an Arbeitskräften. Ersatz von Pferden durch motorische Kraft bedeutet Mehrerzeugung an Lebensmitteln. Mit dem Futter, das ein Pferd im Jahr frißt, können bis zu 4000 kg Milch im Wert von 1000 Mark erzeugt werden. Der Ersatz des Kuhgespanns durch motorische Kraft bewirkt in erster Linie Mehrerzeugung an Milch. Ein Kuhgespann benötigt im Durchschnitt für eine Arbeitsstunde das Futter für 1,2 kg Milch. Die Arbeit des Kleinlandwirts wird beim Kuhgespann schlecht bezahlt. Er verwertet seine Arbeitskraft, wenn er mit seinen Kühen Dung fährt oder pflügt, mit etwa 20 Pfg. in der Stunde.

Die durch den Schleppereinsatz freiwerdende Arbeitskraft kann anderweitig nutzbringend eingesetzt werden (vermehrter Hackfruchtbau, Feldgemüsebau, Sonderkulturen, Unkrautbekämpfung, Kompostbereitung usw.). Dadurch lassen sich Roherttrag und Einkommen wesentlich steigern. Versuche haben ergeben, daß beim Kuhbauernbetrieb durch den gemeinschaftlichen Maschineneinsatz die Produktionskosten wesentlich herabgedrückt werden können. Das Einkommen kann bei dem richtigen Einsatz des Schleppers je Hektar bis zu 100 Mark gesteigert werden.

Aus all dem ergibt sich die Forderung, eine möglichst große Zahl von Betrieben so rasch als möglich zu motorisieren, und zwar durch Anschaffung von Zugmaschinen in Einzelbetrieben (Bauernschlepper für Pferdebetrieb), durch gemeinschaftliche oder genossenschaftliche Motorisierung. Aufgabe des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes ist es, in jeder Gemeinde einen Pferdebetrieb zu einem volltechnisierten Beispielsbetrieb auszugestalten.

2. **Verbesserung der Arbeitsmethoden.** Der Mangel an Arbeitskräften und der bestmögliche Einsatz der verfügbaren Arbeitskräfte zwingen zur Verbesserung der Arbeitsmethoden. Dadurch soll der Arbeitserfolg gesteigert und Zeit gespart werden. Eine Möglichkeit hierzu bietet sich unter anderem in der Hackarbeit durch Verbesserung der Arbeitsmethoden beim Hacken. Die alte Schlaghacke (Haue) sollte durch die Ziehhacke, das Schlaghacken durch das Ziehhacken ersetzt werden. Beim Ziehhacken ist die Leistung zwei- bis dreimal so groß wie beim Schlaghacken, die Arbeit mit der Ziehhacke ist besser als die Arbeit mit der Schlaghacke.

Um eine rasche Einführung der Ziehhacke zu fördern, sollen in jeder Gemeinde in einer Anzahl von Betrieben zwei bestimmte Formen von Ziehhacken versuchsweise an Stelle der Schlaghacken eingeführt und angewendet werden.

VI. Obstbau

Von den gesamten Einnahmen der Landwirtschaft entfallen in unserem Land im Durchschnitt der Jahre etwa 10% auf den Obstbau, wesentlich mehr als auf den Getreidebau. Eine gute Obsternte bedeutet für den Bauern in der Regel ein gutes Jahr überhaupt. Daher heißt die Forderung: Steigerung der Obsterträge nach Menge und Güte.

1. **Aufgabe** In jeder Gemeinde muß ein tüchtiger Gemeindebaumwart tätig sein, der auch genügend Zeit hat, sich seiner Aufgabe, d. h. der Förderung des Obstbaus in der Gemeinde zu widmen. Er soll nicht nur das Ausschneiden der Bäume besorgen, er muß auch um die Verbreitung erprobter Sorten sich bemühen, zum Nach- und Neupflanzen gutes Pflanzmaterial vermitteln, für gemeinsame Schädlingsbekämpfung die nötigen Vorbereitungen treffen,

Obstgartenbegehungen durchführen, Düngungsschauversuche anlegen, vorbildliche Beispielsanlagen einrichten.

2. **Aufgabe.** Um die Kenntnisse eines neuzeitlichen Obstbaus zum Gemeingut aller Obstzüchter zu machen, sollte in jeder Gemeinde ein mehrtägiger Obstbaulehrgang durch den Kreisbaumwart abgehalten werden. Bei dem Lehrgang sind neben theoretischen Vorträgen praktische Unterweisungen zu geben im sachgemäßen Auslichten der Bäume, richtiger Kronenerziehung, Verjüngung, Wundbehandlung, Obstbaumdüngung.

3. **Aufgabe.** Schädlinge und Krankheiten beeinträchtigen den Obstertrag in der Regel ganz erheblich nach Menge und Güte. Durch Beispielspritzungen sollte in jeder Gemeinde die Wirkung einer rechtzeitigen Spritzung gezeigt werden. Gründliche Schädlingsbekämpfung setzt Vorhandensein von genügend Motorbaumspritzern voraus.

VII: Gemüsebau

1. **Feldgemüsebau.** Der Feldgemüsebau bringt in der Regel hohe Einnahmen. Um Absatzschwierigkeiten, wie sie im Vorjahr auftraten, zu vermeiden, muß der Anbau nach einem von der Landwirtschaftsschule festgesetzten Plan erfolgen. Notwendig ist die Erzeugung von Qualitätsware und einwandfreie Sortierung. Neben den verschiedenen Feldgemüsearten sollte bei dem Mangel an Hülsenfrüchten insbesondere auch der Anbau von Bohnen zur Körnergewinnung gefördert werden.

2. **Gemüse im Hausgarten.** In jeder Gemeinde sollte ein Beispielsgemüsegarten mit Beerenkultur angelegt werden, in dem die richtige Fruchtfolge, Sortenwahl und Düngung Anbau von Gemüse, Gewürz- und Arzneipflanzen und Blumen in mustergültiger Weise vor Augen geführt werden.

VIII. Hauswirtschaft

Arbeitserleichterung und Arbeitersparnis ist im Hinblick auf die Arbeitsüberlastung der Bauersfrauen ein dringendes Gebot. Es wird in der Zukunft noch schwieriger sein als bisher, weibliche Arbeitskräfte für die Landwirtschaft zu bekommen. Wenn die Bauersfrau nicht unter der Arbeitslast zusammenbrechen und die landwirtschaftliche Erzeugung schweren Schaden erleiden soll, muß etwas Durchgreifendes geschehen, und zwar durch Gemeinschaftseinrichtungen für das ganze Dorf. In Frage kommen: Dorfwaschküchen mit Bügelvorrichtung, Dorfbackküchen, Sackflickmaschinen, Strickmaschinen, Einrichtung einer Dorfwebstube, Erntekindergärten usw.

Unter den arbeitserleichternden Einrichtungen im Haushalt sind zu erwähnen: elektrischer Hausbackofen, Backröhren, elektrische Waschmaschine und Dämpfer, Melkmaschine, Nudelmaschine, Hackgeräte für den Garten usw.

In einem Kreisprogramm werden demnächst bestimmte Aufgaben zusammengefaßt und Ziele für ganze Gemeinden und den Kreis aufgezeigt werden. Der landwirtschaftliche Beratungsdienst wird den einzelnen Betrieben und Gemeinden nach den Weisungen der Landesberatungszentrale beim Landwirtschaftsministerium zur Seite stehen und die Durchführung der gestellten Aufgaben, insbesondere auch vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus, lenken und überwachen. Es kann sich nicht um eine Mehrerzeugung um jeden Preis handeln. Die Durchführung des vorgesehenen Arbeitsprogramms muß auch wirtschaftlich tragbar sein. Sie soll zu einer Verbilligung der Erzeugung und zur Sicherung der Rentabilität unserer Betriebe führen und damit die Agrarkrise überwinden helfen.

Wer sein Amtsblatt aufmerksam liest, bewahrt sich vor Nachteil und Schaden

Bekanntmachung

Durch Beschluß des Landratsamts ist nachstehenden Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung i. S. des Einzelhandelschutzgesetzes entsprochen worden:

1. Frau Ruth Meinhardt-Marion in Wildbad i. Schw. zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Textilwaren (fertige Damenmoden, Kleider, Hüte usw.) in einem ca. 35 qm großen Pavillon (Enz-pavillon) beim Haus Kurplatz 8 in Wildbad i. Schw.;

2. Schuhmachermeister Heinrich Waidner in Herrenalb zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Schuhwaren in einem Werkstattnebenraum im Hause Mayenbergstraße 6 in Herrenalb.

3. Frau Lina Bäuerle geb. Calmbach in Engelsbrand zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Eisenwaren und Haushaltsgeräte in einem Zimmer ihrer Wohnung im Haus Nr. 68 in Engelsbrand;

4. Frau Martha Hansen geb. Marks in Neuenbürg zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Textilwaren (Stoffe) in einem ca. 6 qm großen Ladenraum im Erdgeschoß des Hauses Alte Pforzheimerstr. 17 in Neuenbürg;

5. Herrn Wilhelm Hamann in Nagold zur Neuerrichtung einer Verkaufsstelle für Kleintierzuchtgeräte in einem Verkaufsraum im Erdgeschoß des Hauses Badstr. 3 in Nagold.

Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium — Landes-gewerbeamt — in Tübingen zulässig, die binnen 2 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt einzulegen wäre.

Calw, 8. April 1949.

Landratsamt.

Bekanntmachung

des Landwirtschaftsministeriums Württemberg-Hohenzollern über die Abhaltung von staatl. Bezirksrindviehschauen im Jahre 1949

Staatliche Bezirksrindviehschauen werden im Jahre 1949 abgehalten im Gebiet des Württ. Fleckviehzuchtverbandes für den Sülichgau Unterjesingen:

In Stammheim für den Zuchtverein Calw am Montag, 2. Mai 1949, 8 Uhr, in Neubulach für den Zuchtverein Nagold am Montag, 2. Mai 1949, 14 Uhr.

Zu den Schauen werden nur solche Zucht-tiere (Bullen und Kühe) der in dem be-treffenden Schaubezirk anerkannten Schläge zugelassen, die in das Herdbuch eines Zuchtvereins eingetragen sind deren Ab-stammung in einwandfreier Weise aus dem Zuchtbuch nachgewiesen wird und die im Besitz eines Mitgliedes des Zuchtvereins sind

Personen aus Sperrbezirken, Beobach-tungsgebieten und Schutzzonen ist der Zu-tritt zu den Schauen untersagt, ebenso sind Tiere aus solchen Gebieten von den Schauen ausgeschlossen.

Calw, 19. April 1949.

Landratsamt.

Stand der Maul- und Klauenseuche

In Württemberg-Hohenzollern ist die Maul- und Klauenseuche im Kreis Hochingen in der Gemeinde Dettensee in 1 Gehöft ausgebrochen.

Nordwürttemberg ist wieder frei von Maul- und Klauenseuche

In Nordbaden sind in 5 Kreisen ins-gesamt 9 Gemeinden mit 73 Gehöften ver-seucht.

In Südbaden herrscht Maul- u Klauen-seuche im Kreis Lahr in 1 Gemeinde.

In Bayern sind verseucht:

im Reg.-Bez. Oberbayern 8 Kreise,

im Reg.-Bez. Niederbayern-

Oberpfalz 5 Kreise,

im Reg.-Bez. Oberfranken 5 Kreise,

im Reg.-Bez. Mittelfranken 8 Kreise,

im Reg.-Bez. Schwaben die Kreise Augsburg, Dillingen, Neuburg/Donau, Wertingen, Donauwörth und Kempten.

Nach einer Weisung des Wirtschafts-ministeriums — Referat Kohle — vom 8. 4. 1949 wird bekanntgemacht, daß mit Rücksicht auf die im II. Quartal 1949 ein-tretende Verschärfung der Koh-lenlage ab sofort für Heizzwecke keine Brennstoffe mehr zugeteilt werden dürfen.

Ausnahmen sind nur dann zugelassen, wenn zur Durchführung spezieller Produk-tionen bestimmte Temperaturen eingehalten werden müssen. Die während der Vor-sommer- und Sommermonate zugeteilten Hartbrennstoffe sind für die Heizperiode 1949/1950 zu horten.

Krankenhäuser, Sanatorien und ähnliche Anstalten werden im Rahmen der Eingänge laufend versorgt

Über die weiteren Zuteilungen an Schu-len, Behörden, Industrie- und Handwerks-betriebe ergeht in den nächsten Wochen nähere Weisung. Den Behörden und Schul-vorständen sowie den Industriebetrieben (nicht Direktbezieher) wird empfohlen, eine nach Kohlenorten getrennt berech-nete Bedarfsermittlung (für den Winter 49/50) vorzubereiten, die auf Verlangen einzureichen ist.

Die Zuteilungen für Handwerk und Han-del werden durch das Wirtschaftsministe-rium im Einvernehmen mit der Handwerks-kammer, Reutlingen bzw. den zuständigen Fachgruppen festgelegt.

Gaststätten erhalten Küchenkohlen, wenn sie monatlich mindestens 700 Voll-mahlzeiten ausgeben. Diese sind über die Bürgermeisterämter am Mo-natsende an Referat Kohle beim Kreiswirt-schaftsamt zu melden, dabei ist zum 30. 4. 1949 einmalig mit anzugeben, ob im je-weiligen Wirtschaftsberd entweder Stein-kohle oder nur Briketts gebrannt werden können! Pro Mahlzeit werden 200 g Hart-brennstoffe ausgegeben.

Die Bäckereien des Kreises mit Kohlenöfen werden erneut darauf aufmerk-

burg, Dillingen, Neuburg/Donau, Wertingen, Donauwörth und Kempten.

In Hessen sind noch 27 Kreise ver-seucht.

Im Land Rheinland-Pfalz herrscht die Seuche noch in 3 Kreisen.

In Nordrhein-Westfalen herrscht Maul- und Klauenseuche in den Reg.-Bezirken Detmold, Düssel-dorf, Köln und Mün-ster in insgesamt 18 Kreisen.

In Niedersachsen sind die Reg.-Bezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Os-nabrück und die Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg mit 22 Krei-sen verseucht.

Schleswig-Holstein ist frei von Maul- und Klauenseuche.

Calw, 8. April 1949.

Landratsamt.

Übernahme der im Ver. Wirtschaftsgebiet gültigen Schwerarbeiter-Regelung

Die Landwirtschaftsministerien der Län-der der französischen Zone haben beschlos-sen, im Zuge der ernährungsmäßigen An-gleichung die im Vereinigten Wirtschafts-gebiet gültige Regelung zu übernehmen. Da damit die Einstufung der Schwerarbeiter durch die Gewerbeaufsichtämter neu er-folgen muß, haben die Kreisernährungs-ämter bereits die Betriebe zur Neueinrei-chung von Anträgen aufgefordert.

Die Neuregelung bringt es mit sich, daß die seitherigen Empfänger der Schwer-arbeiterkarte Kategorie I in der Regel keine Zulage mehr erhalten können, ebenso ein Teil der seitherigen Empfänger der Zu-lagekarte Kategorie II. Das Zulagenhand-buch des Vereinigten Wirtschaftsgebietes sieht nur noch für besonders anstrengende Tätigkeiten die Gewährung der Schwer-arbeiterkarte vor. Insbesondere folgende Tätigkeiten sind künftig nicht mehr zu-

lagesberechtigt, wobei zu erwähnen ist, daß die Aufzählung nicht als erschöpfend an-gesehen werden darf: Dreh-, Fräs-, Bohr-, Stanz- und ähnliche Arbeiten an kleinen Werkstücken oder auf kleineren und mittleren Bearbeitungs-maschinen; alle feinmechanischen und diesen gleich-zusetzenden Arbeiten, wie Fahrrad-, Optik-, Photo-, Rundfunk-, Uhrenteile- und Appa-rate-Herstellung; Herstellung kleiner Holz-, Kunststoff- und Papierwaren; Textil-Spinnerei, Spulerei, Weberei, Wirkerei, Zuschneiderei, Näherei und Step-perei; Hand- und Maschinensetzer, Buchdrucker, Anlegerinnen, Buchbinder; Handschuhmacher, Portefeuilleur, Tape-zierer; Maschinen- und Apparatewärter; Bäcker, Konditoren, Metzger; Nachtpförtner usw.

Es darf nicht übersehen werden, daß bei Einführung der Schwerarbeiter-Karte die Fleischration 300 bis 400 g betrug und die Fettration sich zwischen 125 und 250 g monatlich bewegte. Die Gesamtration des erwachsenen Normalverbrauchers lag zwi-schen 800 und 1200 Kalorien täglich.

Im Februar 1949 überschritt die Kalo-rienzahl erstmals die 2000 Kalorien-grenze; im März 1949 konnten Lebensmittel im Wert von 2100 Kalorien an die Normal-verbraucher ausgegeben werden.

Das Bestreben des Landwirtschaftsmini-steriums geht vor allem dahin, eine all-gemeine Erhöhung der Lebensmittelzutei-lungen zu erreichen, die allen Versorgungs-berechtigten und nicht nur bestimmten Be-rufsgruppen zugute kommt. Wenn es ge-lingt, die Grundration weiter zu erhöhen, hat jeder einzelne auch ohne Zulage eine weitaus bessere Ernährung, als sie in den

Der Beauftragte d. Wirtschaftsministeriums Kreiswirtschaftsamt — Referat Kohle

Kreiswirtschaftsamt — Referat Kohle —

Treibstoffbewirtschaftung

Es besteht erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß mit der Zulassung eines Kraftfahrzeuges zum Verkehr grundsätz-lich kein Anspruch auf Treibstoffzuteilung verbunden ist.

Vor der Zulassung bzw. Versteuerung eines Kraftfahrzeuges sollte sich daher je-der Kraftfahrzeugbesitzer unbedingt mit der Treibstoffausgabestelle des Kreiswirt-schaftsamts ins Benehmen setzen und sich erkundigen, ob er Treibstoff erhalten kann.

Kreiswirtschaftsamt.

Heizkohlenbewirtschaftung

Kohlenversorgung der Ärzteschaft im Kohlenwirtschaftsjahr 1949/50

Die Ärzte des Kreises Calw (Praktische Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte usw. und Den-tisten) werden gebeten, möglichst um-gehend dem Gesundheitsamt Nagold (Medi-zinalrat Dr. Gagelmann) mitzuteilen, wel-che Kohlen-sorten (Steinkohlen, Koks — Größe angeben — oder Braunkohlenbri-ketts) in den Öfen der Praxen am besten brennen. Über die Höhe der Zuteilung selbst ist noch nichts bekannt. Diese wird vom zuständigen Ärzterverband und dem Wirtschaftsministerium Tübingen — Refe-rat Kohle — für das Wirtschaftsjahr 1949/50 festgelegt werden.

Kreiswirtschaftsamt — Referat Kohle —

Treibstoffbewirtschaftung

Es besteht erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß mit der Zulassung eines Kraftfahrzeuges zum Verkehr grundsätz-lich kein Anspruch auf Treibstoffzuteilung verbunden ist.

Vor der Zulassung bzw. Versteuerung eines Kraftfahrzeuges sollte sich daher je-der Kraftfahrzeugbesitzer unbedingt mit der Treibstoffausgabestelle des Kreiswirt-schaftsamts ins Benehmen setzen und sich erkundigen, ob er Treibstoff erhalten kann.

Kreiswirtschaftsamt.

zurückliegenden Jahren einschließl. Schwerarbeiterzulagen gewährt werden konnte.

Die Milch-Zulage für giftgefährdete Arbeiter wird nach der Neuregelung des Zulagewesens ebenfalls erheblich eingeschränkt.

Lohnsteuer-Jahresausgleich für 1948

Das Finanzministerium von Württemberg-Hohenzollern gibt bekannt:

Im Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern vom 31. März 1949 ist die Zweite Verordnung zur Durchführung des Steuerreformgesetzes veröffentlicht worden. Nach dieser Verordnung mußten Anträge auf Erstattung der im zweiten Kalenderhalbjahr 1948 zuviel einbehaltenen Lohnsteuer spätestens am 31. März 1949 beim Finanzamt gestellt werden. Mit Rücksicht auf die späte Veröffentlichung der Verordnung sind die Finanzämter angewiesen worden, Erstattungsanträge noch bis zum 31. Mai 1949 entgegenzunehmen.

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern Kreisverein Calw

Liste der 30 000 Feldpostnummern! Immer wieder wird festgestellt, daß noch viele Familien im Kreis Calw sich nicht überzeugt haben, ob nicht doch von der FPNr. ihres Vermissten ein Heimkehrer verzeichnet ist. Nachdem schon eine Anzahl Familien doch Anskünfte auf diese Weise erhalten hat, sollte niemand diese Möglichkeit der Klärung versäumen. Wenden Sie sich deshalb sofort an die Rot-Kreuz-Geschäftsstelle!

Truppenteile ohne Feldpostnummern. Die Familien von Vermissten dieser Art wenden sich — nachdem die Liste immer noch nicht im Druck erschienen ist — ab sofort mit einer entsprechenden Anfrage an: Hilfsdienst, (14a) Stuttgart-S, Charlottenplatz 17. Soweit diese Stelle in der Lage ist, wird sie die Anfragen beantworten. Wenn die große Liste erscheint, wird dies sofort bekannt gegeben.

Wer kennt: Ob.-Gefr. H. Marquardt, letzte FPNr. 04579 C, S. Art.-Rgt. 246, 246 I.D., zuletzt in russischer Gefangenschaft. Zuschriften erbeten.

Rot-Kreuz-Briefmarken! Es besteht die irriige Ansicht, die 4 Württ. Rot-Kreuz-Briefmarken müßten miteinander gekauft werden. Im Gegenteil können die Marken zur benötigten Frankierung von 10, 20, 30 und 40 Pfg. erworben werden, der jeweilige Mehrpreis ist zu Gunsten der 4 Wohlfahrtsorganisationen. Diese Art der Unterstützung sollte mehr als bisher ebenfalls geschehen!

Erholungskuren für Kinder! Die nächste Kur im Rot-Kreuz-Kinderheim „Schönblick“ in Schwenningen beginnt am 9. 6. und endet am 21. 7. 1949. Anfragen sind zu richten an die Rot-Kreuz-Geschäftsstelle Calw. — Wolldecken und Bettwäsche brauchen nicht mehr von den Eltern gestellt werden.

Um Spenden wie Kleidungs- und Wäschestücke, Schuhwerk aller Größen, Geschirr, Hausrat aller Art wird herzlichst gebeten! Die allgemeine Not bei so manchen Familien der Heimkehrer und Flüchtlinge bringt es mit sich, daß die Nachfrage heute so groß ist! Hilfe, wer helfen kann. Vieles liegt oder steht irgendwo herum, was in so manchen Familien dringend gebraucht wird. Melden Sie Ihre Spenden bitte bei der Rot-Kreuz-Geschäftsstelle Calw, Landratsamt, Zimmer 15 oder Tel. 244/345.

Spendet
für das Soziale Hilfswerk!

Kreisstadt Calw

Eierablieferung und Eierpreis

Der Winterpreis für Eier wird nur noch bis einschl. 13. April 1949 bezahlt. Die Geflügelhalter werden nochmals darauf hingewiesen, daß in unserer Zone die Eierbewirtschaftung beibehalten wird und das Ablieferungssoll 100%ig zu erfüllen ist.

Straßenbeleuchtung

Sämtliche Straßenlampen sind in der Zeit zwischen 1 und 4 Uhr nachts abgeschaltet. Zur Nachtzeit sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen abgestellte Fahrzeuge und aufgestellte Gegenstände ordnungsmäßig zu beleuchten.

Bürgermeisteramt.

Fahrverbot für private Waldstraßen

Die Württ. Staatsforstverwaltung hat ihre privaten Waldstraßen nun wieder durch Verbotstafeln sichtbar gekennzeichnet. Wer auf diesen Straßen ohne Erlaubnis fährt, wird in Zukunft wieder zur Anzeige gebracht und nach den bestehenden Strafbestimmungen bestraft.

Württemberg. Forstamt Hirsau.

An alle Sportvereine des Kreises!

Am Samstag, den 23. 4. 1949, nachmittags 15 Uhr findet im Saalbau Weiß in Calw mit Genehmigung der Militärregierung die Gründung des Kreissportverbandes statt. Sämtliche Sportvereine des Kreises müssen durch ihren Vorstand vertreten sein. Gleichzeitig werden sämtliche Sachbearbeiter, Spartenleiter usw. aufgefordert, dieser Tagung beizuwohnen.

Breitling, Kreissportbeauftragter.

Kreisstadt Calw

Öffentl. Tanzabend

am

Samstag, den 23. April 1949, von 20 — 24 Uhr, in der Stadthalle in Calw.

Kapelle Alhaca. Eintrittspreis: 1.10 DM.

Sprechtag der Kreisbaumeisterstellen im Sommerhalbjahr 1949

Calw, Nagold und Neuenbürg nur Montags von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr.

Inhalt der letzten Nummern des Journal Officiel

Nr. 257 vom 5. April 1949 (Eingang beim Landratsamt am 8. April 1949).

Verordnungen, Verfügungen und Anordnungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 205 vom 1. April 1949, Tätigkeit deutscher Versicherungsgesellschaften im Ausland, S. 1927.

Verordnung Nr. 207 vom 1. April 1949 zur Abänderung der Verordnung Nr. 134 über die Bildung von Entschädigungsgerichten, S. 1929.

Anordnung Nr. 123 des Commandement en Chef vom 16. März 1949 über die Ernennung der Mitglieder des Beirates des Schiffsamtes für den Mittelrhein, S. 1929.

Mitteilung an unsere Abonnenten, S. 1930. Unsere Veröffentlichungen, S. 1932. Unsere Verkaufsstellen, S. 1933. Amtliche Bekanntmachungen, S. 783.

Landratsamt.

Wichtig für Kriegsbeschädigte

Der nächste Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen findet wie folgt statt:

In Calw: Am Samstag, den 30. 4. 1949, um 8 Uhr in der Nebenstelle des Gesundheitsamtes, Altburgerstr. 12.

VOLKSTHEATER CALW

Hannelore Schroth und Paul Klinger in

„Seiner Zeit zu meiner Zeit“

von Freitag b. einschl. Montag, Jugendfrei. Ein amüsanter reizvoller Film von seligmachender Liebe zu allen Zeiten.

In Wildbad: Am Samstag, den 30. 4. 1949, um 13.30 Uhr im Versorgungskrankenhaus Wildbad

In Nagold: Der Sprechtag in Nagold findet zu einem späteren Zeitpunkt statt und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Versorgungsberechtigte, die nur kleinere Hilfsmittel benötigen (Prothesenstrümpfe, Gehstöcke und dgl.) müssen nicht persönlich zum Sprechtag kommen; der Antrag kann schriftlich bei der Orthopädischen Versorgungsstelle eingereicht werden.

Kulturwerk Calw

Sonntag, den 24. April, 10.45 Uhr: Führung durch die noch bis zum 1. Mai einschließl. geöffnete Kunstausstellung der bildenden Künstler des Kreises Calw im Georgenäum durch Studienassessorin E. Brodowski, Oberschule Nagold.

Mittwoch, den 27. April, 20.15 Uhr: Kinoringveranstaltung im Volkstheater Calw. 7 deutsche Kulturfilme: Von Patagonien bis Feuerland, Merkwürdige Wasserbewohner, Menschen im Zoo, Frühling in Sevilla, Salmo die Forelle, Kinderlieder, Michelangelo.

Neueinschreibungen als Kinoringmitglied, welche ab sofort zum Eintritt berechtigen, können auch noch an der Abendkasse vorgenommen werden.

Volkshochschulheim Inzigkofen über Sigmaringen. Die 2. Woche des Laienspiels findet vom 25.—30. April statt. Sie ist der Probenarbeit mit allen Einzelheiten gewidmet. Die Leitung hat wieder Wilhelm Speidel. Teilnahmegebühr DM 30.—.

Woche des Liebhaberphotographen vom 2.—6. Mai. Orientierung über neueste Entwicklungen, Anfertigung eigener Arbeiten unter Anleitung. Gesamtleitung Dr. Hell, Leiter der Photoabteilung des kunsthistorischen Instituts Tübingen. Teilnahmegebühr (Wohnung, Verpflegung, Dunkelkammerbenützung, Chemikalien usw.) DM 40.—.

Anmeldungen möglichst sofort an das Volkshochschulheim Inzigkofen über Sigmaringen direkt.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Quasimodogeniti, 24. April 1949: 8 Uhr Christenlehre (Söhne) im Vereinshaus. 8 Uhr Frühgottesdienst in der Kirche (Weymann). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst in der Kirche (Höltzel). 9.30 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Weymann). 10.45 Uhr Kindergottesdienst.

Dienstag, 26. April: 20 Uhr Vortrag von Hausvater Dreher über Trinkerrettungsarbeit u. a. im Zieglerstift Haslachmühle (im Vereinshaus).

Mittwoch, 27. April: 7.30 Uhr Schülergottesdienst. 8.15 Uhr Betstunde.

Donnerstag, 28. April: 20 Uhr Bibelstunde.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Sonntag Quasimodogeniti, 24. April 1949: 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Jäger). 10.30 Uhr Jugendgottesdienst. 11.15 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Jäger). 14 Uhr Veranstaltung des Jugendwerks. Vorführung des Films „Glaube und Heimat“ im Gemeindehaus.

Mittwoch, 27. April 1949: 8 Uhr Frühandacht.

Donnerstag, 28. April 1949: 20 Uhr Bibelstunde Neuenbürg. 21 Uhr Vorbereitung.

Herausgeber: Kreisverband Calw.

Verwaltung: Calw, Badstraße 24.

Druck A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.